

Datenschutzinformation zur Beantragung von Corona-Schnelltests



Thüringer Fußball-Verband e.V.

Sie haben über das Online-Formular den Erhalt von Corona-Schnelltests beantragt. Mit ihrer Anmeldung haben Sie uns Angaben zu Ihrer Person zur Verfügung gestellt. Im Folgenden informieren wir Sie, wie wir mit diesen personenbezogenen Daten umgehen, die wir von Ihnen erhalten und erhoben haben.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der Thüringer Fußball-Verband e.V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Präsidenten. Den TFV erreichen Sie telefonisch unter 0361/347670, per Fax: 0361/3460635, per E-Mail unter info@tfv-erfurt.de oder postalisch: Augsburger Straße 10, 99091 Erfurt.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter den Kontaktdaten der Verantwortlichen. Die Mailadresse lautet: datenschutz@tfv-erfurt.de.

3. Welche Daten verarbeiten wir?

Wir erheben und verarbeiten die uns mit der Anmeldung bereitgestellten personenbezogenen Daten. Das sind: Vereinsname, Name (Ausfüllender) und Anzahl der Jugendmannschaften.

4. Rechtsgrundlage und Zweck der Erhebung und Verarbeitung

Die unter 3. aufgeführten personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gem. Art. 6 Abs. 1 (b) DS-GVO zweckbestimmt, weil dies für die Beantragung von Corona-Schnelltests erforderlich ist.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Mitarbeiter/innen des TFV einschließlich Praktikanten, die auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet sind, die mit der Organisation und Durchführung der Beantragung von Schnelltests betraut sind, erhalten Zugriff auf die personenbezogenen Daten.

Eine Übermittlung in einen Drittstaat erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung

Die Daten speichern wir so lange, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist, in der Regel mit Ablauf von 3 Jahren beginnend zum Jahresende des Jahres, in dem die Teilnahme beendet ist.

Wir speichern personenbezogene Daten auch darüber hinaus bis zu 30 Jahren, wenn gesetzliche Aufbewahrungsfristen, Aufbewahrungsfristen in Fördermittelbescheiden und/oder Prüfbescheiden dies erfordern.

7. Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- Das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO,
- Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- Das Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Wenn sich im Rahmen einer zukünftigen Verarbeitung eine Zweckänderung ergibt, werden Sie hierüber informiert, soweit hierzu eine gesetzliche Pflicht besteht.